

VERTRAGSBEDINGUNGEN (AGB) DER FIRMA ALPENCHALETS TOURISTIK GMBH

Bei vermittelten Reisen und Leistungen anderer Anbieter (Skipässe von Liftgesellschaften, Partner-Reiseveranstalter, etc.) gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen, die Sie direkt beim jeweiligen Angebot finden und die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

Sehr geehrte Gäste.

die nachfolgenden Vertragsbedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen und uns, der **Firma Alpenchalets Touristik GmbH, Moerscher Straße 3, D-76185 Karlsruhe, - nachstehend „AC“** abgekürzt - zustande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1 Geltungsbereich dieser Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Angebote von Chalets sowie sonstigen Ferienobjekten von **AC**.

2 Abschluss des Vertrages

2.1 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail, über das Internet, bei Ihrem Reisebüro oder über ein Partnerunternehmen erfolgen kann, bieten Sie **AC** verbindlich den Abschluss eines Ferienunternehmensvertrages auf der Grundlage unserer Objektbeschreibung, aller darauf Bezug nehmenden Hinweise und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an. An dieses Vertragsangebot sind Sie 2 Wochen gebunden. Diese Zeit wird von uns benötigt, um Ihre Angaben und die Verfügbarkeit der gewünschten Leistungen zu prüfen.

2.2 Bei Buchungen über das Internet bestätigt Ihnen **AC** unverzüglich den Eingang Ihres Buchungswunsches. **AC** ist jedoch nicht verpflichtet, Ihnen die Nichtannahme des mit der Buchung unterbreiteten Vertragsangebots zu erklären, falls sie ihre Buchung nicht annehmen kann oder will.

2.3 Kundenwünsche nehmen wir bei Buchung gern entgegen und leiten diese an den Eigentümer, bzw. Hausverwalter/Schlüsselhalter weiter. Solche Kundenwünsche können jedoch nicht als Vertragsbedingungen akzeptiert werden und eine entsprechende Leistungsverpflichtung von **AC** entsteht nur im Falle einer ausdrücklichen Bestätigung des Kundenwunsches.

2.4 Der Ferienunternehmensvertrag kommt mit allen angemeldeten Personen ausschließlich mit der schriftlichen, per Telefax oder in Textform (E-Mail oder Internet-Formular) vorgenommenen Bestätigung (ausgenommen kurzfristige Buchungen nach Ziffer 2.6) durch **AC** zustande.

2.5 Bei kurzfristigen Buchungen, die kürzer als 8 Werktage vor Belegungsbeginn erfolgen, kann die Buchungsbestätigung verbindlich auch telefonisch oder mündlich erfolgen.

2.6 Weicht die Anmeldebestätigung von **AC** von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von **AC** vor, an das diese 14 Tage ab Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dieses durch ausdrückliche Erklärung, Zahlung oder Reiseantritt annimmt.

3 Anzahlung, Restzahlung, Zahlungsverzug, Preise

3.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 25% des Gesamtpreises.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, **4 Wochen** vor Belegungsbeginn zahlungsfällig. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Belegungsbeginn muss der Gesamtpreis unverzüglich überwiesen werden.

3.3 Nach vollständiger Bezahlung erhalten Sie den Berechtigungsausweis, der Sie gegenüber dem Eigentümer, dem Schlüsselhalter oder der Agentur als berechtigt zur Inanspruchnahme der Leistungen ausweist, ferner die Daten des Schlüsselhalters (im Regelfall Name, Adresse und Telefonnummer) sowie eine Anreisebeschreibung.

3.4 Soweit **AC** zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung bereit und in der Lage ist und auf Ihrer Seite kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Gesamtpreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, bzw. Übernahme des Objekts.

3.5 Erfolgt Anzahlung und/oder Restzahlung nicht fristgemäß, kann **AC** nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittskosten nach Ziffer 7. belasten.

3.6 Im Einklang mit der Rechtsprechung sind unveränderliche Kosten, die vom Gast auf jeden Fall gezahlt werden müssen, im Gesamtpreis eingeschlossen. Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas- und Heizung sowie für Haustiere und andere Zusatzleistungen sind vor Ort direkt zu bezahlen, sofern dies im Internet oder der Buchungsbestätigung nicht anders angegeben ist.

3.7 Die genannten Preise für Heizung, (Warm)wasser, Strom, Gas und örtliche Steuern oder Taxen sind Circa-Preise. Bei weiter steigenden Energiekosten kann der am Ort zu zahlende Betrag höher sein, als er in der Preisliste angegeben ist. Die Preise sind für das jeweils beschriebene Objekt berechnet. Auf Ziffer 5.1 wird hingewiesen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass zu der grundsätzlich vor Ort zu bezahlende Kurtaxe in den einzelnen Orten bei der Programmausschreibung keine genauen Angaben gemacht werden können, da die genauen Beträge bei Drucklegung des Kataloges in der Regel noch nicht feststehen. Je nach Ort ist mit Kosten zwischen 1 € und 4 € pro Person/Tag (i. d. R. mit entsprechender Ermäßigung für Kinder) zu rechnen.

3.8 Enthält Ihre Buchung verschiedene Saisonzeiten, berechnet sich der Gesamtpreis anteilig, entsprechend den hierfür jeweils gültigen Preistabellen im Internet.

3.9 Bei Sonderangeboten, z.B. 14=10 oder 7=5, bei prozentualen Ermäßigungen auf den Mietpreis, bei Aktionen wie z.B. Frühbucher-Rabatten oder sonstigen Spezialangeboten sind eventuelle variable Nebenkosten für die volle Aufenthaltsdauer zu bezahlen. Überschneidet der Aufenthalt bei Sonderangeboten zwei Reisezeiten, so wird stets der niedrigere Wochen- bzw. Tagespreis als Nachlass zugrunde gelegt.

4 Leistungen, Nebenabreden, Gebirgstypische Umstände

4.1 Die von **AC** geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung und der Buchungsgrundlage (Internetbeschreibung, Prospekt) und allen darin enthaltenen auf das vom Kunden gebuchte Reiseland, Objekt und den Reiseort bezogenen Hinweisen und Erläuterungen. Bei Abweichungen zwischen verschiedenen Objekt- und Leistungsbeschreibungen ist ausschließlich die konkrete Buchungsgrundlage maßgeblich.

4.2 Gegenstand der vertraglichen Leistungen von **AC** ist nur die Überlassung eines Chalets, bzw. sonstigen Ferienobjekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus unserer Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Internet, bzw. der Objektbeschreibung und eventueller einschränkender oder ergänzender Hinweise und Vereinbarungen im Vertragsexemplar. Von der Leistungspflicht von **AC** nicht umfasst sind, ausgenommen soweit diesbezüglich Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten seitens **AC** bestehen, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts und die Ortsverhältnisse des Ferienorts. Dies gilt u.a. für Betrieb und Öffnungszeiten örtlicher Infrastruktureinrichtungen wie Bergbahnen, Skipisten, Skischulen, Bussysteme, Gaststätten und Geschäfte, Schwimmbäder sowie für Angebote wie Skipassermäßigungen, Skiverleih-Ermäßigungen, Sport-Kurse u.ä. Betriebszeiten und Angebote sind oft zeitlich oder saisonal beschränkt. Alpenchalets holt für Sie auf Anfrage gerne detaillierte Auskünfte der Anbieter darüber für Sie ein, ebenfalls ohne Gewährleistungsansprüche dafür übernehmen zu können.

4.3 Im Umfeld der im Gebirge gelegenen Objekte ist, auch auf den Zugangs-/Zufahrtswegen, mit jahreszeitlich typischen Gefahren wie Schneeglätte, Glatteis und rutschigem Untergrund zu rechnen. Das Schneeräumen sowie Streuen ist jedoch Nichtbestandteil der von **AC** geschuldeten Leistungen, sondern obliegt dem Gast. Dazu werden ihm von den örtlichen Hausverwaltung die notwendigen Geräte und Mittel zur Verfügung gestellt; sollten diese bei Ankunft nicht vorhanden sein oder (bei Verbrauchsmaterial) ausgehen, so sind sie vom Gast beim Verwalter einzufordern, so dass die Verwaltung für Ersatz sorgen kann. Ist der Verwalter nicht erreichbar oder sorgt dieser nicht innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe, so kann die entsprechende Anforderung auch **AC** an gerichtet werden. Unterlässt der Gast Räum- und/oder Streumaßnahmen, so hat der Gast für daraus entstehende Folgen – auch gegenüber Dritten – selbst einzustehen, soweit für den Gast oder Dritte entstehende entsprechende Schäden keine Pflichtverletzung von **AC** oder seinen örtlichen Beauftragten ursächlich oder mitursächlich geworden ist.

5 Regelungen und Pflichten bei Ferienhäusern und Ferienwohnungen, Kautions-, An- und Abreisezeit

5.1 Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist **AC**

berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen oder die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

5.2 Alle Reisenden sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln, und **AC**, dem Eigentümer oder dem örtlichen Beauftragten von **AC** alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

5.3 Zur Vermeidung von Problemen und Beweisschwierigkeiten wird dringend empfohlen, sofort auch Schäden, Probleme und Mängel zu melden, wenn Sie diese nicht als störend empfinden oder, bei Schäden, davon ausgehen, dass diese nicht von Ihnen oder Ihren Mitreisenden verursacht worden sind.

5.4 Sie verpflichten sich weiter bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

5.5 Die Objekte können, soweit nichts anderes angegeben ist, am Ankunftstag zwischen 16.00 Uhr und 18:00 Uhr bezogen werden. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht. Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Eigentümer oder örtliche Bevollmächtigte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist. Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten. Die Rückgabe hat bis 10.00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen.

6 Kautio

6.1 Soweit in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung angegeben, ist vor Ort an den Eigentümer/Schlüsselhalter eine Kautio zu leisten.

6.2 Soweit nichts anderes angegeben, ist diese in bar in Euro bzw. in Schweizer Franken zu bezahlen. Kreditkarten werden nur akzeptiert, wenn dies in der Ausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich angegeben ist.

6.3 Die Kautio wird direkt nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Objekts zurückerstattet. Ist in Einzelfällen eine sofortige Rückerstattung bei der Abreise nicht möglich, so erfolgt die Rückzahlung an den Gast sofort nach Belegungs-ende per Zusage, Überweisung oder Postanweisung.

6.4 Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadensersatzansprüche des Eigentümers bzw. von **AC** nicht berührt.

6.5 Die Haftung des Gastes für schuldhaft verursachte Schäden ist **nicht auf die Höhe der Kautio beschränkt**.

6.6 Die Kautio sichert die Ansprüche des Eigentümers auf Bezahlung von Verbrauchskosten und sonstigen Nebenkosten, die im Objektpreis nicht beinhaltet sind sowie eventuelle Schadensersatzansprüche des Eigentümers, bzw. von **AC**.

7 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson

7.1 Sie können jederzeit vor Belegungsbeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse und aus Beweissicherungsgründen in jedem Fall in Textform erfolgen. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen der Reisevorleistungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz (Rücktrittsgebühr), bei dem ersparte Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Leistung berücksichtigt sind, beträgt:

- **bis 61 Tage vor Belegungsbeginn 20% des Gesamtpreises**
- **ab dem 60. bis 36 Tag vor Belegungsbeginn 40% des Gesamtpreises,**
- **ab dem 35. bis 8. Tag vor Belegungsbeginn 80% des Gesamtpreises,**
- **ab dem 7. Tag vor Belegungsbeginn und bei Nichtanreise 90% des Gesamtpreises.**

7.2 Es bleibt ihnen ausdrücklich vorbehalten, **AC** nachzuweisen, dass **AC** keine oder wesentlich geringere Kosten als die vorstehenden Pauschalen entstanden sind. In diesem Fall sind sie nur zu Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

7.3 **AC** bleibt es vorbehalten, den ihr zustehenden Anspruch abweichend von den vorstehenden Pauschalen konkret zu berechnen. In diesem Fall ist **AC** verpflichtet, die ihr entstandenen Kosten dem Reisenden im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

7.4 Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder des Ferienobjekts vorgenommen (Umbuchung) so erheben wir, ohne dass ein Rechtsanspruch auf eine solche Umbuchung besteht, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, bis 61 Tage vor Reise-/Belegungsbeginn ein Umbuchungsentgelt von € 30,-. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung

durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8 Rücktritt und Kündigung durch AC

8.1 **AC** kann bei allen Angebotsformen den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt **AC**, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; **AC** muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Eigentümern gutgeschriebenen Beträge. Die Eigentümer und die örtlichen Bevollmächtigten (z.B. Schlüsselhalter) von **AC** sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **AC** wahrzunehmen.

8.2 Das gesetzliche Kündigungsrecht in Fällen höherer Gewalt nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt für **AC** und den Kunden unberührt.

9 Haftungsbeschränkung

9.1 Die Haftung von **AC** gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wegen vertraglicher Ansprüche aus dem Ferienunterkunftsvertrag ist auf den dreifachen Gesamtpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder soweit **AC** für einen, dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 **AC** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, bei denen es sich weder ausdrücklich, noch dem Anschein nach um Leistungen von **AC** handelt und die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Skipässe, Catering, Transfers usw.) und in der allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

10 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde die vertraglichen Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von **AC** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. **AC** bezahlt an den Kunden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an **AC** zurückerstattet worden sind.

11 Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich **der Zentrale** von **AC** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Dies gilt nicht, soweit **AC** die Mängel bereits bekannt sind. Über die Erreichbarkeit von **AC** wird der Kunde spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen unterrichtet. Unabhängig von der Verpflichtung, Mängelrügen direkt an **AC** zu richten wird dem Reisenden empfohlen, sich mit Mängelrügen auch an den örtlichen Verwalter, bzw. Schlüsselhalter zu wenden, soweit ein solcher vorhanden ist.

11.2 Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

11.3 Verwalter, Schlüsselhalter, Eigentümer oder sonstige örtliche Beauftragte sind von **AC** nicht bevollmächtigt, Mängel oder Ansprüche anzuerkennen.

11.4 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **AC** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **AC** bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **AC** oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

12 Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

12.1 **AC** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **AC** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vertragsbedingungen für **AC** verpflichtend würde, informiert **AC** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **AC** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **AC** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts

vereinbart. Solche Kunden können **AC** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

12.3 Für Klagen von **AC** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Ferienunterkunftsvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **AC** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte,
Stuttgart | München, 2004 - 2018

Vertragspartner/Reiseveranstalter:
Firma Alpenchalets Touristik GmbH
Moerscher Str. 3, D - 76185 Karlsruhe
E-mail: info@alpenchalets.com
Tel: 0721 4672475
Tel international: 0049 721 4672475
Fax: 0721 4672476
Fax international: 0049 0721 4672476
Geschäftsführer: Mathias Hofmann
UID: DE234663546
Registergericht Mannheim, HRB 110582